

**Eingelangt am: 26.02.2003**

**Dringliche Anfrage**

gem. § 93 Abs.1 GOG

der Abgeordneten Dr. Cap

und Genossinnen

an den Bundeskanzler

betreffend unnötige Belastung der Österreicherinnen durch teure Kampfflugzeuge

Seit mehr als drei Monaten ist der von Bundespräsident Klestil mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragte Bundeskanzler Schüssel nicht in der Lage, diesen Auftrag zu erfüllen. Begründet wird diese lange Dauer der Regierungsbildung durch den Bundeskanzler damit, dass es so schwierig ist, einen (Regierungs)Partner zu finden, der bereit sei, gemeinsam mit der ÖVP jenen ungeheuren Reformstau, vor dem Österreich stehe, aufzulösen. Ein Reformstau, der, glaubt man den Worten des Bundeskanzlers, praktisch jeden wichtigen Politikbereich betrifft. Es bedürfe, so Schüssel, schmerzhafter Sanierungsmaßnahmen, um die angeschlagenen Staatsfinanzen zu retten, tiefgreifender Einschnitte ins Pensionssystem, um dessen Finanzierung zu gewährleisten, einer grundlegenden Reform des Gesundheitssystems, um dessen Funktionieren aufrecht zu erhalten, wesentlicher Änderungen im Bildungssystem, um konkurrenzfähig zu bleiben, einer an die Grundfesten gehenden Reform der staatlichen Verwaltung, um diese effizienter und billiger zu machen, und selbst die katastrophale Lage am Arbeitsmarkt wird nicht mehr negiert, sondern als Reformauftrag angegeben.

Nun ist dies aber nicht die erste Regierung, die Schüssel bildet. Im Februar 2000 trat „Schwarz/Blau I“ an und verhieß eine Wende zum Besseren. „Der Staat muss schlanker, die Verwaltung effizienter werden“; „die Maßnahmen (zur Budgetkonsolidierung, Anm.) werden größtenteils durch Einsparungen erfolgen, und wir fangen bei uns selbst an“; „das Budget wird nachhaltig entlastet. Jeder 15. Posten im Bundesdienst wird eingespart“; „die neue Bundesregierung wird die Arbeitslosigkeit konsequent bekämpfen“ - um nur einige der Ankündigungen aus der damaligen Regierungserklärung Schüssels zu zitieren.

Mehr als 3 Jahre nach dieser „Wende“ steht Österreich nicht besser, sondern schlechter als damals da. Die wichtigsten Indikatoren der Wirtschaftspolitik zeigen zweifelsfrei, dass diese Wende eindeutig eine zum Schlechteren gewesen ist.

- Mit 7 % hat Österreich heuer eine extrem hohe Arbeitslosenrate.
- Das Wirtschaftswachstum Österreichs, das in den neunziger Jahren stets über dem europäischen Durchschnitt lag, ist in den letzten Jahren hinter diesem zurück geblieben.
- Die Einkommen der Arbeitnehmer (der durchschnittliche Nettoreallohn pro Beschäftigten) lag im Jahr 2002 unter dem Wert des Jahres 2000.
- Die unteren Einkommensschichten wurden durch eine Welle von Steuer- und Gebührenerhöhungen überdurchschnittlich stark belastet.
- Auch bei den Investitionen, beim Wachstum und damit bei der Wohlstandssteigerung hat Österreich die Überholspur verlassen.
- Beim Wachstum lag Österreich im EU-Vergleich im Jahr 2001 knapp vor Deutschland auf dem vorletzten Platz.
- Trotz der höchsten Steuer- und Abgabenquote in der Geschichte Österreichs wurde keine nachhaltige Budgetsanierung erreicht. Die Gesamteinnahmen des Staates erreichten in Österreich 2001 mit 52,0 % des BIP einen Höchststand. Zum Vergleich betragen sie in Deutschland 45,5 % und im EU Durchschnitt 46,3 % des BIP.
- Die dämpfenden Effekte dieser restriktiven Politik führen zu weniger Wachstum, weniger Investitionen, weniger Einkommen, mehr Arbeitslosen, weniger Steuereinnahmen und zusätzlichen Ausgaben für Arbeitslosigkeit und Pensionen.

Nach den Angaben von Finanzminister Grasser besteht ein budgetärer Konsolidierungsbedarf von rund 8 Mrd Euro über die Legislaturperiode, das ist deutlich mehr als im Jahr 2000. Nimmt man die Regierung beim Wort und unterstellt, dass sowohl Steuersenkungen als auch das „Nulldefizit“ bis 2006 erreicht werden sollen, beträgt der Konsolidierungsbedarf mehr als 13 Mrd Euro in den Jahren 2003 bis 2006.

Das heißt, dass es in keinem der Bereiche, in denen Bundeskanzler Schüssel heute einen „Reformstau“ konstatiert, der schwarz-blauen Regierung gelungen ist, ihre Versprechen einzulösen. Im Gegenteil, so richtig „gestaut“, um in der Terminologie des Bundeskanzlers zu bleiben, hat es sich - wie alle Daten zeigen - erst in den letzten drei Jahren.

Verschärft wurde diese Entwicklung noch durch den de facto-Stillstand jeglicher Regierungsaktivität ab jenem Zeitpunkt vor einem halben Jahr, als Bundeskanzler Schüssel vorgeblich wegen der Instabilität der FPÖ Neuwahlen vom Zaun brach. In diesen Zeitraum fällt unter anderem das völlige Scheitern der Regierung in der für Österreich so wichtigen Transitfrage,

teils wahlkampfbedingt, teils durch Inkompotenz, teils als Folge eines generellen Versagens der EU-Politik dieser Regierung.

Schwarz-blau ist also inhaltlich gescheitert - wie Schüssel mit seiner Reformstau-Aussage indirekt bestätigt. Schwarz-blau ist auch an der Instabilität der FPÖ gescheitert- wie von Schüssel direkt bestätigt, als er diese Instabilität im September 2002 als Ursache für Neuwahlen nannte. Trotzdem ist es nur mehr eine Frage von wenigen Tagen, bis Schüssel wiederum eine Regierung mit genau jener FPÖ bilden wird, der er vor einem knappen halben Jahr noch die Regierungsfähigkeit absprach. Einer FPÖ, die heute um nichts stabiler ist als damals, die im Gegenteil - soweit möglich - noch unberechenbarer und instabiler geworden ist.

Dafür gibt es zwei Erklärungen. Die eine ist die, dass es Schüssel darum geht, eine Regierung zu bilden, die der ÖVP möglichst billig kommt, in der die ÖVP die wenigsten Zugeständnisse inhaltlicher und personeller Natur machen muss. Die zweite ist, dass es um jeden Preis zum Ankauf der Eurofighter für das Bundesheer kommen muss. In Wahrheit werden beide Erklärungen zutreffen.

Alleine der Zustand des Budgets macht es absolut unverständlich, dass Bundeskanzler Schüssel offensichtlich um jeden Preis am Ankauf von Kampfflugzeugen festzuhalten gedenkt. Und zwar an der absolut teuersten Variante, dem Eurofighter des EADS-Konsortiums. Die ÖVP war in den Sondierungsgesprächen mit der SPÖ in Sachen Kampfflugzeuge/Eurofighter nicht bereit, sich auch nur einen Millimeter zu bewegen. Ein „unbedingtes Ja“ zu dieser Anschaffung war für die ÖVP offensichtlich die wichtigste Bedingung bei ihrer Entscheidung für einen Koalitionspartner.

Die Unbeweglichkeit der ÖVP in diesem Punkt wirft die Frage auf, warum für sie die Anschaffung der Eurofighter eine unverzichtbare Bedingung für eine künftige Regierung darstellt. Die militärische Notwendigkeit von Kampfflugzeugen ist umstritten, die Entscheidung für die teuerste Variante, die nur als Prototyp existiert, zusätzlich fragwürdig, die budgetäre Situation erlaubt derartige Ausgaben (noch dazu in Verbindung mit den dann zu erwartenden Folgekosten) nicht und die österreichische Bevölkerung ist mit großer Mehrheit gegen den Ankauf von Kampfflugzeugen. Daran ändern die in Aussicht gestellten zweifelhaften Gegengeschäfte ebenso wenig wie der Versuch, über die Installierung einer „Wirtschaftsplattform“ vorzugaukeln, Österreich bekomme diese Kampfflugzeuge eigentlich ohnehin von freundlichen Unternehmern geschenkt.

In letzter Zeit tauchten daher Vermutungen auf, dass es der Republik aufgrund der von der Bundesregierung getroffenen Vereinbarungen mit EADS gar nicht mehr möglich ist, aus dem Eurofighter-Deal ohne großen finanziellen Schaden auszusteigen. Dass also sowohl der von der SPÖ verlangte völlige Verzicht auf Kampfflugzeuge, als auch der von anderer Seite verlangte Umstieg auf kostengünstigere Varianten nicht machbar ist, weil damit große

Entschädigungszahlungen an EADS verbunden wären.

Die ÖVP spricht von der „Reformunwilligkeit“ der SPÖ als Grund für die Nichtaufnahme von Koalitionsverhandlungen. Es stellt sich die Frage, inwieweit damit nicht eine „Eurofighterunwilligkeit“ gemeint war und ist. Und es stellt sich ebenso die Frage, wenn es bereits eine vertragliche Bindung Österreichs geben sollte, wieso Bundeskanzler Schüssel angekündigt hat, die Frage Kampfflugzeuge aus dem Wahlkampf herauszuhalten, indem er die Entscheidung auf nach den Wahltag verschob, und wieso er überhaupt Neuwahlen vom Zaun gebrochen hat, wenn klar war, dass es danach nur einen Koalitionspartner geben kann, nämlich jene Partei, die die Eurofighter mitbeschlossen hat.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

**Anfrage:**

1. Welche Eckdaten bzw. Annahmen über die Konjunkturentwicklung, die Defizitentwicklung und die Entwicklung der wichtigsten Ausgabenblöcke bis 2006 liegen Ihnen als Bundeskanzler vor?
2. Welcher Konsolidierungsbedarf ergibt sich daraus in den Jahren 2003, 2004, 2005 und 2006?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung Ihre Konsolidierungsziele erreichen?
4. Wann hat die Bundesregierung die endgültige Kaufentscheidung für Kampfflugzeuge getroffen, bzw. wann wird sie dies tun?
5. Wie viele Kampfflugzeuge wird die Bundesregierung kaufen?
6. Welcher Anschaffungspreis (ohne Finanzierungsvarianten) wurde der Bundesregierung für „Eurofighter Typhoon“ Flugzeuge pro Stück / und in Summe im Vergabeverfahren angeboten?
7. Welcher Anschaffungspreis (ohne Finanzierungsvarianten) wurde der Bundesregierung für „F-16 Fighting Falcon“ Flugzeuge pro Stück / und in Summe im Vergabeverfahren angeboten?
8. Welcher Anschaffungspreis (ohne Finanzierungsvarianten) wurde der Bundesregierung für „JAS 39 Gripen“ Flugzeuge pro Stück / und in Summe im Vergabeverfahren angeboten?
9. Wie hoch werden seitens der Bundesregierung die Betriebskosten (inklusive Wartungskosten) für den „Eurofighter Typhoon“ pro Stück / und in Summe pro Budgetjahr geschätzt?

- 10.** Wie hoch werden seitens der Bundesregierung die Betriebskosten (inklusive Wartungskosten) für die „F-16 Fighting Falcon“ pro Stück / und in Summe pro Budgetjahr geschätzt?
- 11.** Wie hoch werden seitens der Bundesregierung die Betriebskosten (inklusive Wartungskosten) für die „JAS 39 Gripen“ pro Stück / und in Summe pro Budgetjahr geschätzt?
- 12.** Wie hoch sind gegenwärtig die Betriebskosten (inklusive Wartungskosten) für die „Draken“ pro Stück / und in Summe pro Budgetjahr?
- 13.** Aus welchem Budgetansatz wird die Beschaffung von 24 bzw. 18 Kampfflugzeugen in welchen Budgetjahren bedeckt werden?
- 14.** Ist Ihnen bekannt, warum das BMLV bei diesem Beschaffungsvorgang gegen die ressortinternen „Richtlinien für zentrale Beschaffung“ des BMLV, die unter anderem das Erfordernis einer finanziellen Bedeckung vorsehen, verstößen hat, und wie beurteilen Sie als Bundeskanzler dieser Regierung diesen Sachverhalt?
- 15.** Welche Zwischenlösung - für den Zeitraum nach Einstellung des Draken-Regelbetriebes bis zum Abschluss der Implementierung von 24 (bzw. 18) Kampfflugzeugen des Typs „Eurofighter Typhoon“ - wurde der Bundesregierung / dem BMLV durch das EADS - Konsortium im Zuge des Ausschreibungsverfahrens angeboten?
- 16.** Ist Ihnen als Bundeskanzler bekannt, dass die Entscheidung von Verteidigungsminister Scheibner und Finanzminister Grasser entgegen einer Einsichtsbemerkung des Leiters der Gruppe Feldzeug-/Luftzeugwesen im BMLV vom 25. Juni 2002 erfolgte, die das Produkt Gripen von SAAB/Bae, insbesondere „wegen der festgestellten annähernden Gleichwertigkeit der Angebote und der gegebenen Erfüllung der Anforderungen für die Luftraumüberwachung in Österreich“ und wegen dessen „geringeren Anschaffungs- und Betriebskosten“ im Vergleich mit den anderen Anbietern, den Vorzug gab, und wie beurteilen Sie als Bundeskanzler diesen Sachverhalt?
- 17.** Hat sich die Republik Österreich, vertreten durch die betroffenen Ressortminister, bereits gegenüber dem EADS - Konsortium zum Ankauf von Kampfflugzeugen verpflichtet bzw. in welchem Rechtsstadium befindet sich das Ausschreibungsverfahren nach Ansicht der Bundesregierung derzeit?
- 18.** Sollte durch die Republik Österreich bereits ein Vorvertrag mit dem EADS - Konsortium abgeschlossen bzw. entstanden sein, ist nach Rechtsansicht der Bundesregierung ein schadenersatzfreier Ausstieg aus dem gegenständlichen Beschaffungsvorgang überhaupt möglich?  
Wenn nein, welche Schadenersatzpflichten entstehen der Republik Österreich bei Ausstieg aus den bestehenden Vertragsverhältnissen mit den Anbietern im Rahmen der Beschaffung von Kampfflugzeugen, insbesondere im Hinblick auf Investitionen, die von den Anbietern bereits

in diesem Zusammenhang getätigt wurden (z.B. Umstellung des Produktionsablaufes bei einem Anbieter [Vorreihung] abgestimmt auf österreichische Bedürfnisse)?

- 19.** Ist die von Ihnen als Bundeskanzler initiierte Form der Finanzierung sowie die angedachte Lösung des Ankaufes über eine Wirtschaftsplattform in die Ausschreibung dieses Beschaffungsvorganges eingeflossen?

Wenn nein, was werden Sie als Bundeskanzler unternehmen, um die von Ihnen in den Wahlkampf eingebrachte Idee zur Finanzierung des Ankaufes von Kampfflugzeugen rechtskonform umzusetzen und welche Rechtswirkungen entfaltet Ihr Finanzierungsmodell auf die laufende Ausschreibung?

- 20.** Von welchen österreichischen Unternehmen hat die Bundesregierung rechtsgültige Zusagen für die Beteiligung an der Finanzierung des Ankaufes von Kampfflugzeugen über die Wirtschaftsplattform?

- 21.** Beabsichtigen Sie, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die ermöglicht, dass Kriegsgerät - wie 24 bzw. 18 Kampfflugzeuge - im Eigentum eines privaten Konsortiums steht und von diesem an die Republik Österreich verleast werden kann?

Wenn nein, wie soll nach Ansicht der Bundesregierung die Finanzierung über eine Wirtschaftsplattform realisiert werden?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne des § 93 Abs. 1 GOG dringlich zu behandeln.